

## Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung in Phasen des Lernens auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. In angemessener Weise und regelmäßigen Abständen erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen.

### Sonstige Leistungen im Unterricht

Mündliche Beiträge, beobachtbare Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse, die im Distanzunterricht z.B. im Rahmen von Videokonferenzen, Abgaben oder Quizzes erbracht werden, können ähnlich dem Präsenzunterricht zum Bewertungsbereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden. Jedoch erweisen sich nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung aus dem Präsenzunterricht für den Distanzunterricht als passend. Zudem muss die Frage der Eigenständigkeit der Leistung Beachtung finden. Daher können die im Distanzunterricht erstellte Lernprodukte durch entsprechende mündliche (Videokonferenz oder im Präsenzunterricht) oder schriftliche Erläuterungen ergänzt werden. Hier können besonders der Entstehungsprozess und der Lernweg in den Blick genommen werden.

### Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Fachkonferenz kann fachbezogene, alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können.

### Alternative Formate der Leistungsüberprüfung

	<i>analog</i>	<i>digital</i>
<b>mündlich</b>	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"><li>• über Telefonate</li></ul>	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"><li>• über Audiofiles/ Podcasts</li><li>• Erklärvideos</li><li>• über Videosequenzen</li><li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li></ul>
<b>schriftlich</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektarbeiten</li><li>• Lerntagebücher</li><li>• Portfolios</li><li>• Plakate</li><li>• Arbeitsblätter</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektarbeiten</li><li>• Lerntagebücher</li><li>• Portfolios</li><li>• Erstellen von digitalen Schaubildern</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hefte</li><li>• Planung, Durchführung und Dokumentation von Experimenten</li></ul>	
--	--	--

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Anfertigung der Facharbeit kann auch im Distanzlernen erfolgen. Die Beratung während der Facharbeiten kann dann beispielsweise auch durch Videokonferenzen erfolgen.